



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061/ 976 12 12

4457 DIEGTEN

gemeinde@diegten.ch

Gesuch / Bewilligung für Allmendbenützung

Gesuchsteller

Name:

Strasse:

PLZ-Ort:

E-Mail:

Tel.-Nr.:

Benützungsort:

Beanspruchte Fläche: Länge x Breite = m²

Benutzungsdauer: Beginn Ende:

Grund der Benützung:

Betrifft ☐ Strasse und / oder ☐ Trottoir

Die umseitig beschriebenen **Allgemeinen Bedingungen** werden hiermit
anerkannt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bewilligung

Dem Gesuchsteller wird die Benützung der Allmend gemäss Gesuch

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

Für den Grundeigentümer

IM NAMEN DES GEMEINDERATES:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Diegten,

R. Ritter

S.Spata



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061/ 976 12 12

4457 DIEGTEN

gemeinde@diegten.ch

Allgemeine Bedingungen

1. Der Gesuchsteller unterstellt sich für die Dauer der Allmendbenützung § 36 des Strassenreglements vom 16. März 2015.
2. Dem Gesuch ist ein Situationsplan, Mst. 1:500, mit massstäblich eingezeichneter Benützungsfläche beizulegen.
3. Das Gesuch (inkl. Situationsplan) ist **mind. 5 Arbeitstage vor Benützungsbeginn** im **Doppel** einzureichen an:
 - Gemeindeverwaltung Diegten, Zälghagweg 55, 4457 Diegten
 - oder**
 - per E-Mail an gemeinde@diegten.ch

Begriff der Allmend

4. Unter Allmend werden alle Strassen, Plätze und Wege verstanden, die laut Grundbuch im Besitz der Gemeinde sind. Zur Allmend gehört auch der darüber befindliche Luftraum. Für Kantonsstrassen und öffentliche Gewässer gelten die Vorschriften des Kantons. Bei Unklarheiten über den Grenzverlauf sind die Grundbuchpläne zu konsultieren.

Vorübergehende Benützung der Allmend

5. Die Benützung der Allmend durch Private für Baustelleninstallationen, für das Aufstellen von Mulden etc. ist nur gestattet, sofern auf dem Privatareal keine Möglichkeit der Installation besteht oder der damit verbundene Aufwand unverhältnismässig wäre.
6. Für die Absperrung, Signalisation, Sicherung und Beleuchtung des beanspruchten Areals gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und der VSS-Normen (SN 640 893).
7. Die Durchfahrtsbreite hat mindestens 3.00 m zu betragen!

Gebühren

8. Ab 1. Tag der Beanspruchung gilt folgender Tarif:

bis 20 m ²	pauschal	CHF	50.--	/Monat
20 – 50 m ²	pauschal	CHF	100.--	/Monat
50 – 150 m ²	pauschal	CHF	200.--	/Monat
9. Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass er zur Zahlung der Gebühren innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung verpflichtet ist. Private Regelungen (z.B. Bauherrschaft / Unternehmerschaft) sind für die Gemeinde nicht relevant.
10. **Nach erfolgter Räumung der Allmend muss dies der Gemeindeverwaltung Diegten, Zälghagweg 55, 4457 Diegten, per E-Mail an gemeinde@diegten.ch oder Tel. 061 976 12 12 gemeldet werden. Als Benützungsende gilt das Abmeldedatum!**

Schonung der Allmend

11. Es ist untersagt, die Allmend als Werkplatz für die Bearbeitung von Baumaterialien zu benutzen. Beton und Mörtel dürfen nur auf wasserundurchlässigen Unterlagen verarbeitet werden. Zement und / oder sandhaltiges Wasser darf nicht in die Kanalisation abgeleitet werden.
12. Alle Einrichtungen der Gemeinde wie Hydranten, Schieber, Sammler etc. müssen stets sichtbar und jederzeit zugänglich sein.

Räumung und Instandstellung der Allmend

13. Die Allmend ist nach Benützung sofort wieder zu räumen, zu reinigen und instandzustellen.
14. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die ihr nötig erscheinenden Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten nachträglich auf Kosten des Gesuchstellers ausführen zu lassen.
15. Für Schäden, die der Gemeinde oder Dritten mit der Allmenbenützung erwachsen, haftet der Gesuchsteller.